

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Matthias W. Birkwald, Klaus Ernst, Heidrun Dittrich, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/185 –**

Schwächung der Wirtschaft durch Riester-Sparen

Vorbemerkung der Fragesteller

Mit den Rentenreformen 2001 und 2004 wurde ein Zielwechsel in der Rentenpolitik eingeleitet. Im Mittelpunkt der gesetzlichen Rentenversicherung steht seitdem nicht mehr die Sicherung des Lebensstandards im Alter, sondern die Höhe des Beitragssatzes. Um einen Anstieg des Beitrags zu vermeiden, hat die Bundesregierung zunächst eine langfristig wirksame deutliche Absenkung des Rentenniveaus, später dann zusätzlich eine Heraufsetzung des Rentenalters beschlossen. Diese Leistungskürzungen in der gesetzlichen Rentenversicherung sollen von den Beschäftigten durch den staatlich geförderten Aufbau eines privaten Kapitalstocks (Riester-Rente) ohne Arbeitgeberbeteiligung sowie weiteres Altersvorsorgesparen in kapitalgedeckten Systemen ausgeglichen werden.

Es bestehen jedoch begründete Zweifel, dass diese Strategie zur Kompensation des sinkenden Niveaus der gesetzlichen Rente tatsächlich aufgehen wird. Auf individueller Ebene führt die Strategie zu einer ungenügenden Sicherung im Alter und zu einer einseitigen Belastung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Eine neue Studie des Instituts für Makroökonomie und Konjunkturforschung (Logeay, Camille/Meinhardt, Volker/Rietzler, Katja/Zwiener, Rudolf: Gesamtwirtschaftliche Folgen des kapitalgedeckten Rentensystems. Zwischen Illusion und Wirklichkeit, IMK Report Nr. 43/November 2009) zeigt außerdem, dass diese Strategie auch gesamtwirtschaftlich negative Auswirkungen zeitigt, weil das verstärkte Kapitalsparen Wachstumsprobleme erzeugt.

Jede zusätzliche Erhöhung des privaten Sparens für die Alterssicherung bedeutet einerseits den Abzug vom verfügbaren Einkommen in der Gegenwart und damit die Reduktion der gesamtwirtschaftlichen Nachfrage nach Gütern und Dienstleistungen. Andererseits wirkt sich dies wiederum auf die Sachkapitalbildung aus, also die Investitionen. Ob und wie überhaupt in der Zukunft die Renten bezahlt werden können, ist und bleibt eine Verteilungsfrage, die gesamtwirtschaftlich gelöst werden muss. Zusätzliches privates Sparen kann und wird die gesellschaftlichen Probleme nicht lösen, denn eine Gesell-

schaft kann kein Geldvermögen in die Zukunft transportieren, sondern nur Realkapital.

Unabhängig von den heute kaum zu erfassenden Folgen der Teilprivatisierung der Alterssicherung und den Entwicklungen hinsichtlich des Rentenniveaus und der Zunahme von Altersarmut bis zum Jahr 2030 lässt sich relativ deutlich feststellen, wer die „Hauptgewinner“ der Rentenform sind: Der Beitragssatz bleibt allein für die Arbeitgeber stabil – bis 2020 bei 20 Prozent und bis 2030 bei 22 Prozent. Die Beschäftigten müssen dagegen vier Prozent ihres Bruttolohns in eine Riester-Rente und weitere drei Prozent in eine andere private oder betriebliche Alterssicherung stecken, um das Gesamtversorgungsniveau zu halten. Weder die Reduzierung des Beitragssatzes bzw. sein geringerer Anstieg noch die staatliche Förderung können diese zusätzlichen Belastungen kompensieren. Real werden die Beschäftigten einen deutlich höheren Anteil vom Lohn zur Finanzierung ihrer Alterssicherung als vor den Reformen aufbringen müssen.

1. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung darüber, wie sich seit Einführung der Riester-Rente die Sparquote (insgesamt sowie differenziert nach abhängig Beschäftigten, Selbständigen, Rentnerinnen und Rentnern sowie Einkommensquartilen) entwickelt hat?

Der Anteil der Ersparnisse am verfügbaren Einkommen (einschließlich betrieblicher Versorgungsansprüche) der privaten Haushalte in Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung des Statistischen Bundesamtes ist seit Einführung der Riester-Rente im Jahr 2001 von 9,4 auf 11,2 Prozent im Jahr 2008 gestiegen. Nach verschiedenen Haushaltstypen aufgeschlüsselte Daten zur Entwicklung der Sparquote in diesem Zeitraum liegen der Bundesregierung nicht vor.

2. Hat sie Erkenntnisse darüber, welcher Anteil der gestiegenen Sparquote seit 2001 auf ein erhöhtes Vorsorgesparen zurückgeführt werden kann?

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse darüber vor, welcher Anteil der gestiegenen Sparquote seit 2001 auf erhöhtes Vorsorgesparen zurückgeführt werden kann.

3. Hält die Bundesregierung die Ergebnisse der genannten IMK-Studie für stichhaltig, nach denen die Hälfte des Anstiegs der Sparquote seit 2001 auf erhöhtes Vorsorgesparen zurückzuführen ist (bitte begründen)?
4. Wie bewertet sie, dass sich der Studie zufolge die gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen so darstellen, dass die durch das Riester-Sparen induzierte schlechtere wirtschaftliche Entwicklung letztlich die „Einsparerfolge“ bei den Ausgaben der Rentenversicherung für den Staat insgesamt wieder zunichte gemacht hat?

Antwort zu den Fragen 3 und 4:

Die Studie und ihre Aussagen basieren auf Modellrechnungen. Ein Ergebnis dieser Modellrechnungen besagt, dass vermehrtes Vorsorgesparen im Zuge der Einführung der Riester-Rente maßgeblich zur beobachteten Erhöhung der Sparquote der privaten Haushalte geführt habe. Etwa die Hälfte des Anstiegs von knapp 2 Prozentpunkten zwischen 2001 und 2008 sei auf erhöhtes Vorsorgesparen zurückzuführen. Wesentliche Folge einer höheren gesamten Ersparnisbildung in Deutschland sei eine entsprechende Dämpfung des Konsums gewesen, wodurch „seit Beginn der Riesterreformen das reale Bruttoinlandsprodukt

insgesamt um fast ein Prozent weniger anstieg als in der Simulation ohne Riesterreform und erhöhtem Vorsorgesparen“ (S. 14).

Welche volkswirtschaftlichen Konjunktur- bzw. Wachstumswirkungen auf zusätzliches Sparen zurückzuführen sind und aus welchen Komponenten sich die zusätzliche Ersparnis ergibt, lässt sich in der Realität nicht beobachten. Die Ergebnisse der IMK-Studie (IMK: Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung) oder ähnlicher Untersuchungen hängen ganz entscheidend von den Annahmen ab, die den Simulationsrechnungen zugrunde gelegt werden. Bei der zusätzlichen Ersparnisbildung sind beispielsweise die unterstellten Verhaltensannahmen entscheidend. Bei der Frage nach den Konjunktur- bzw. Wachstumswirkungen betrifft dies z. B. die Annahme, was mit den Beiträgen passiert wäre, wären sie nicht in Riester-Verträge geflossen. So wäre es z. B. nicht realistisch, anzunehmen, dass ohne die Riester-Förderung der gesamte Betrag von den Privathaushalten konsumiert worden wäre, und zwar ausschließlich für Produkte und Dienstleistungen, die mit inländischen Produktionskapazitäten hergestellt werden. Eine solche Annahme scheint von den Verfassern der Studie allerdings getroffen worden zu sein. Selbst unter den getroffenen Annahmen ist der in der Studie ermittelte Effekt auf die Wachstums- und Beschäftigungsentwicklung mit jährlich rund eineinhalb Zehntel Prozent des Bruttoinlandsproduktes (BIP) gering. Eine solche Wirkung dürfte im Bereich des Schätzfehlers derartiger statistischer Modelle liegen. Die Ergebnisse der IMK-Studie zum Anstieg der Sparquote wie auch zu den Konjunktur- bzw. Wachstumswirkungen greifen somit zwar grundsätzlich interessante Fragen auf, vermögen aber im Ergebnis nicht nachhaltig zu überzeugen.

5. Kann die Bundesregierung – unabhängig von den konkreten Ergebnissen der Studie – den Zusammenhang bestätigen, dass über die veränderte Einkommensverteilung hinausgehende verstärkte Sparanstrengungen den privaten Konsum dämpfen und eine solche Dämpfung zwangsläufig das Wirtschafts- und Beschäftigungswachstums hemmt, oder wie würde sie den Zusammenhang zwischen sparen und Wirtschaftswachstum beschreiben?

Ersparnis ist definiert als die Differenz zwischen verfügbarem Einkommen und Konsum. Eine höhere Ersparnisbildung der privaten Haushalte ist somit unter sonst gleichen Bedingungen mit entsprechend geringeren Konsumausgaben gleichzusetzen. Eine zwangsläufige Dämpfung des Wirtschafts- und Beschäftigungswachstums ergibt sich hieraus jedoch nicht. So können etwa die zusätzlich verfügbaren Mittel am Kapitalmarkt zu sinkenden Zinsen beitragen, die wiederum die Finanzierungsmöglichkeiten der Unternehmen verbessern und dadurch eine Ausweitung der Investitionstätigkeit bewirken. Langfristig tragen Investitionen über die Kapitalstockentwicklung stärker zu einer Verbesserung der Wachstums- und Beschäftigungsperspektiven bei als Konsumausgaben.

6. Ist die Erhöhung der Sparquote der Beschäftigten nach Auffassung der Bundesregierung eine notwendige Voraussetzung, um beim Renteneintritt ein höheres Kapitalvermögen aus der privaten Altersvorsorge und damit einen Ausgleich für das abnehmende umlagefinanzierte Rentenniveau zu gewährleisten?

Nein. Für die Sicherung des Lebensstandards im Alter ist es notwendig, dass insbesondere die Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung durch eine zusätzliche, kapitalgedeckte Alterssicherung ergänzt wird. Die Bindung eines größeren Teils des Sparvolumens als bisher an Zwecke der Alterssicherung muss nicht notwendigerweise mit einer Erhöhung der Sparquote einhergehen.

7. Kann die Bundesregierung die Effekte der dämpfenden Wirkung durch das Riester-Sparen auf die Konsumnachfrage quantifizieren?

Eine in der Frage angesprochene Quantifizierung einer die Konsumnachfrage dämpfenden Wirkung des Riester-Sparens lässt sich nicht zweifelsfrei ermitteln, da die Ergebnisse entsprechender Modellrechnungen erheblich durch die zu treffenden Annahmen bestimmt werden. Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 3 und 4 verwiesen.

8. Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung – unabhängig von den Ergebnissen der Studie – aus der Möglichkeit, dass das Riester-Sparen gesamtwirtschaftlich negative Effekte haben könnte, die die erwünschten Einspareffekte zunichte machen?

Die Bundesregierung schätzt die Gefahr gesamtwirtschaftlich negativer Effekte des Riester-Sparens als gering ein. Daher sieht sie keinen Anlass, die aus ihrer Sicht gesellschaftspolitisch notwendige und sinnvolle Förderung der kapitalgedeckten privaten Altersvorsorge in Frage zu stellen.

9. Stimmt die Bundesregierung dem in der genannten Studie aufgestellten Zusammenhang zu, dass eine „alternde Gesellschaft wie die Deutschlands [...] zwangsläufig in Zukunft bei Aufrechterhaltung der Sicherungsansprüche für die Älteren einen größeren Teil ihres Volkseinkommens für die zahlenmäßig steigende Rentnergeneration zur Verfügung stellen [muss]“, und welche gesellschaftlichen Gruppen sollen sich ihrer Meinung nach an den sich hierdurch ergebenden Ausgaben zukünftig gegenüber heute stärker und welche weniger stark beteiligen?

Die Veränderungen des Altersaufbaus der Gesellschaft in Deutschland machen Anpassungen im System der Alterssicherung notwendig. Deutschland verfügt dank der rentenpolitischen Maßnahmen der vergangenen Jahre mit den drei Säulen gesetzliche Rentenversicherung, betriebliche Altersversorgung und private Altersvorsorge über ein stabiles, belastbares, flexibles und zukunftsfähiges Renten- und Altersvorsorgesystem. Eine wichtige Leitlinie der jüngsten Reformen war dabei die Sicherstellung der finanziellen Stabilität der Rentenversicherung durch eine gerechte Verteilung der demografiebedingten Lasten zwischen den jüngeren und den älteren Generationen sowie den öffentlichen Haushalten. Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, dieses System der Alterssicherung und die ausgewogene Beteiligung der betroffenen Gruppen an den demografiebedingten Aufwendungen grundlegend zu verändern.

10. Stimmt die Bundesregierung der Aussage zu, dass auch das Kapitaldeckungsverfahren von Veränderungen der Lebenserwartung oder der Bevölkerungs- und Erwerbsstruktur beeinflusst wird, und welche Zusammenhänge sieht sie in dieser Hinsicht?

Ja, Veränderungen der Lebenserwartung, der Bevölkerungs- und der Erwerbsstruktur beeinflussen auch die kapitalgedeckte Alterssicherung. So ergeben sich bei einem Ansteigen der Lebenserwartung geringere Renten, wenn man bei gleich hohen Beiträgen von einem gegebenen Renteneintrittsalter und einer gegebenen Verzinsung ausgeht. Im Übrigen sind die Wirkungen allerdings in Abhängigkeit von der jeweiligen Anlageform, der Veränderung der Lebenserwartung sowie der Bevölkerungs- und der Erwerbstruktur äußerst vielfältig und beeinflussen sich zudem gegenseitig.

11. Welche Risiken und welche Vorteile sind aus Sicht der Bundesregierung für die jeweiligen Verfahren zu identifizieren, und wie hoch schätzt sie diese gegenwärtig und für die Zukunft ein?
12. Stimmt die Bundesregierung zu, dass das umlagefinanzierte deutsche Rentensystem im Vergleich zu kapitalgedeckten Altersvorsorgesystemen besser gegen Krisen des Finanzsystems und der Wirtschaft gefeit ist, weil es mit der Bruttolohn- und Gehaltssumme der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten über eine vergleichsweise stabile Einnahmebasis verfügt und nicht insolvent werden kann, und wenn nein, warum vertritt sie hierzu eine andere Auffassung?

Antwort zu den Fragen 11 und 12:

Die Bundesregierung hält an der Auffassung fest, dass eine Verteilung von zukünftigen Risiken auf mehrere Säulen der Alterssicherung vernünftig ist. Umlagefinanzierung und Kapitaldeckung sind vom demografischen Wandel in unterschiedlicher Weise betroffen. Aus Gründen der Risikostreuung ist die Existenz der zusätzlichen kapitalgedeckten Vorsorge (zweite und dritte Säule der Alterssicherung) unbestreitbar sinnvoll, denn sie verringert beispielsweise im Vergleich zur Umlagefinanzierung die Abhängigkeit der Alterssicherung von der nationalen Wertschöpfung, der Lohn- und der Beschäftigungsentwicklung. Die Mischung der beiden Finanzierungsverfahren hat sich gerade auch in der jüngsten Finanz- und Wirtschaftskrise bewährt. Auf diese Weise konnte sich auch nach Einschätzung der OECD das deutsche Alterssicherungssystem mit der starken umlagefinanzierten Säule und der regulierten zusätzlichen Altersvorsorge bislang vergleichsweise robust gegen die Finanz- und Wirtschaftskrise behaupten.

13. Würde die Bundesregierung zustimmen, dass, selbst wenn krisenbedingte Verluste kapitalgedeckter Systeme nach einigen Jahren durch wieder steigende Kurse wettgemacht würden, kurzfristig in einer solchen Situation die Konjunktur destabilisierende Wirkungen von ihnen ausgehen?

Grundsätzlich gehen krisenbedingte Verluste bei Vermögensaktiva der privaten Haushalte zu Lasten der konjunkturellen Entwicklung. Wie groß dieser Einfluss ausfällt, hängt von der Elastizität der Konsumnachfrage im Hinblick auf die Vermögensentwicklung und von der relativen Bedeutung der Vermögenskomponente ab. Allerdings verfügt Deutschland durch sein umfangreiches Sozialversicherungssystem über wesentlich wirksamere automatische Stabilisatoren der Wirtschaftsentwicklung als Staaten, die deutlich weniger regulieren und in sehr viel größerem Umfang ihre Altersvorsorge über den Kapitalmarkt finanzieren, als dies in Deutschland der Fall ist. Die Bundesregierung sieht vor diesem Hintergrund keine Gefahr einer die „Konjunktur destabilisierenden“ Wirkung durch teilweise Kapitaldeckung.

14. Wie geht die Bundesregierung mit dem in der genannten Studie des IMK geäußerten Vorwurf um, ihre Prognosen für das Gesamtversorgungsniveau aus gesetzlicher Rente und zusätzlicher kapitalgedeckter Altersvorsorge im Alterssicherungsbericht 2008 seien zu optimistisch, weil die Annahme, die Steuerentlastung durch das Alterseinkünftegesetz würde vollständig zur Alterssicherung gespart, unrealistisch und die unterstellte durchschnittliche Rendite von vier Prozent jährlich zu hoch gegriffen sei?

Die gesetzliche Rentenversicherung ist und bleibt die zentrale Säule der Alterssicherung. Der Rückgang des Sicherungsniveaus vor Steuern macht aber deutlich, dass die gesetzliche Rente zukünftig allein nicht mehr ausreichen wird, um

den Lebensstandard des Erwerbslebens im Alter fortzuführen. In Zukunft wird der erworbene Lebensstandard nur erhalten bleiben, wenn die staatliche Förderung im Rahmen einer Riester-Rente ebenso für den Aufbau einer ergänzenden privaten Alterssicherung genutzt wird, wie die finanziellen Spielräume des Alterseinkünftegesetzes. Deshalb ist die Ermittlung der „Höhe des Gesamtversorgungsniveaus [...] unter Berücksichtigung ergänzender Altersvorsorge in Form einer Rente aus einem geförderten Altersvorsorgevertrag sowie einer Rente aus der Anlage der Nettoeinkommenserhöhung aus den steuerfrei gestellten Beiträgen zur gesetzlichen Rentenversicherung“ (§ 154 Absatz 2 Satz 1 Nummer 5 des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch – SGB VI) Bestandteil des Berichtsauftrags zum Alterssicherungsbericht.

Eine Renditeannahme von durchschnittlich 4 Prozent p. a. ist vor dem Hintergrund der Entwicklungen in der Vergangenheit eher vorsichtig gewählt. Die IMK-Studie behauptet zwar, dass die Annahme wegen der zunehmend kapitalintensiveren Produktion der vergangenen Jahre für die Zukunft nicht aufrechterhalten werden kann. Allerdings existiert kein plausibler ökonomischer Grund, weshalb die Bedeutung des Produktionsfaktors Kapital künftig nicht weiter zunehmen und das Renditeniveau deswegen sinken sollte. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung in der Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. „Aussagen zu Modellrechnungen zur Armutsfestigkeit einer Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung und so genannter Riester-Rente“ (Bundestagsdrucksache 16/8614) sowie auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 3 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. „Annahmen der Bundesregierung über die Entwicklung des Gesamtversorgungsniveaus im Alter“ (Bundestagsdrucksache 16/11744) verwiesen.

15. Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung daraus, dass das Gesamtversorgungsniveau aus gesetzlicher Rente und Riester-Rente laut Rentenversicherungsbericht bis 2023 vor allem deshalb stabil gehalten werden kann, weil es infolge der Aussetzung des Riester-Faktors in 2009 zu einem deutlichen Zuwachs des Sicherungsniveaus vor Steuern der gesetzlichen Rente kommt?

Die bei den Rentenanpassungen 2008 und 2009 ausgesetzte Wirkung der Riester-Treppe wird nach geltendem Recht in den Jahren 2012 und 2013 nachgeholt. Der resultierende Niveaueffekt ist demnach vorübergehend und wirkt sich langfristig nicht auf die Höhe des Sicherungsniveaus vor Steuern aus.

16. Wie erklärt und bewertet die Bundesregierung, dass die Höhe der Bruttostandardrente laut Rentenversicherungsbericht 2009 (Übersicht B 8, S. 38) mit 1 500 Euro im Jahr 2022 voraussichtlich um 81 Euro und damit gut fünf Prozent niedriger liegen wird als noch im Rentenversicherungsbericht 2008 (Übersicht B 8, S. 39) für das entsprechende Jahr prognostiziert?

Die gesetzliche Rente ist eine Lohnersatzleistung. Entsprechend orientiert sich die Rentenanpassung an der Lohnentwicklung. Den Vorausberechnungen des Rentenversicherungsberichts 2008 liegen günstigere Lohnannahmen zugrunde als denen des Rentenversicherungsberichts 2009 (Bundestagsdrucksachen 16/11060 und 17/52, jeweils Teil B, Kapitel 3.2), wodurch die kumulierte Lohnentwicklung im Rentenversicherungsbericht 2009 bis zum Jahr 2021 um rund 5 Prozent geringer als noch im Rentenversicherungsbericht 2008 ausfällt. Dies schlägt sich in den rechnerischen Rentenanpassungen und damit auch in den in Übersicht B 8 ausgewiesenen Bruttostandardrenten nieder.

17. Wie hoch müsste der Beitragssatz zur gesetzlichen Rentenversicherung gegenwärtig, 2020 und 2030 jeweils liegen, wenn das Bruttorentenniveau auf dem Stand von 2000 gehalten und nicht durch Dämpfungsfaktoren abgesenkt worden wäre bzw. noch würde?

Die Abbildung von einer in die Vergangenheit gerichteten Modellrechnung unter der Annahme, es hätte gegenüber der tatsächlichen Entwicklung eine andere Entwicklung stattgefunden, würde ein Berechnungsmodell erfordern, das die in der Vergangenheit gegoltenen und noch dazu sich im Zeitablauf verändernden Rechtszustände im (zurückliegenden) Zeitverlauf abzubilden vermag. Da der Bundesregierung ein solches Modell nicht zur Verfügung steht, kann die Frage nicht beantwortet werden.

Es wird jedoch auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 3c und 3d der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. „Leistungsniveau der Rente bei der gesetzlichen Rentenversicherung und der so genannten Riesterrente“ (Bundestagsdrucksache 16/8634) verwiesen, wo ausgeführt ist, dass zur Aufrechterhaltung des seinerzeit aktuellen Sicherungsniveaus vor Steuern im Jahr 2030 ein Beitragssatz von 26 Prozent erforderlich wäre. Wegen der geltenden Fortschreibungsvorschriften wäre dies jedoch mit dem Einsatz deutlich höherer Bundesmittel verbunden.

18. Wie stellt sich die daraus ergebende Belastung für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf der einen und Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber auf der anderen Seite gegenwärtig, 2020 und 2030 dar, wenn die Beschäftigten – wie politisch gewollt – vier Prozent ihres Bruttoeinkommens im Rahmen einer Riester-Rente sparen sowie die Steuerentlastungen durch das Alterseinkünftegesetz in einer weiteren Form der kapitalgedeckten Altersvorsorge anlegen?
19. Kann die Bundesregierung bestätigen oder widerlegen, dass die Belastung für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer durch die Strategie der Lebensstandardsicherung durch die drei Säulen der Alterssicherung höher ist als wenn die Lebensstandardsicherung weiterhin über die gesetzliche Rente gewährleistet wäre, der Beitragssatz entsprechend höher läge und die Arbeitgeber paritätisch an der Finanzierung beteiligt wären?
20. Stimmt die Bundesregierung zu, dass mit der Deckelung des Beitragssatzes zur gesetzlichen Rentenversicherung auf 20 Prozent bis 2020 und 22 Prozent bis 2030 allein die Arbeitgeber entlastet werden und die in einer alternden Gesellschaft zwangsläufig wachsenden Lasten der Alterssicherung einseitig den Beschäftigten aufgebürdet werden?
Wenn nein, warum vertritt sie eine andere Auffassung dazu?
21. Wie ist aus Sicht der Bundesregierung eine solch einseitige Lastenverteilung zu rechtfertigen?

Antwort zu den Fragen 18 bis 21:

Neben der steuerlichen Freistellung von Altersvorsorgeaufwendungen und der daraus resultierenden Nettoeinkommenserhöhung ist zu beachten, dass aufgrund der staatlichen Förderung nicht der gesamte Beitrag zur Riester-Rente vom Versicherungsnehmer selbst zu tragen ist. Insbesondere bei geringen Einkommen und/oder dem Vorhandensein von Kindern ergeben sich sehr hohe Förderquoten. Wie am Beispiel einer alleinerziehenden Mutter mit einem Kind und einem Stundenlohn von 7,50 Euro leicht zu erkennen, können diese Förderquoten einen Wert von 50 Prozent erheblich übersteigen, mithin für den Versicherten also eine deutlich geringere Belastung als bei hälftiger Beitragstragung darstellen. Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung zu

Frage 6g der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. „Annahmen der Bundesregierung über die Entwicklung des Gesamtversorgungsniveaus im Alter“ (Bundestagsdrucksache 16/11744) verwiesen.